

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2004/303**

freigegeben am 26.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 26.10.2004**Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung
Straßenreinigung****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ folgende Gebührensätze ab 2005 festgelegt werden:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Reinigungsklasse 1 (wöchentlich) | 21,00 € |
| b) Reinigungsklasse 2 (14-tägig): | 13,00 € |

Sach- und Rechtslage:

**Gebühren
für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
für 2005**

Vorbemerkung:

Für die Festsetzung der Gebühr 2005 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2003 und die Nachkalkulation des Jahres 2004 als Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Bei dem Ergebnis 2003 mit einem Defizit von 8.376,10 € wurde das Ziel der Kostenrechnung nicht voll erreicht. Ein aus den Vorjahren übertragender Überschuss in Höhe von 4.665,48 €, gekürzt um das Defizit 2003 in Höhe von 8.376,10 € ergibt ein verbleibendes Defizit in Höhe von 3.710,62 €. Die Nachkalkulation 2004 weist unter Berücksichtigung des Defizits 2003 ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von 8.389,86 € aus.

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

In der Kostenrechnung 2003 sind Deponiekosten in Höhe von 4.243,12 € angefallen. Weil dieser Betrag sehr niedrig liegt, wurde in der Nachkalkulation 2004 und für die Gebührenberechnung 2005 mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € kalkuliert. Die Höhe dieser Kosten ist nach wie vor schwer zu schätzen, da nicht immer der Abfall für die Bermensanierung recycelt werden kann. Ist das Kehrgut in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Die Lohn- und Gehaltskosten wurden mit geringen tariflichen Steigerungen in der Nachkalkulation 2004 und in der Gebührenberechnung 2005 gegenüber dem Ergebnis 2003 berechnet.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, dass einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand, kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Der auf die öffentliche Einrichtung entfallende Anteil kann auf 50 Prozent festgelegt werden.

Für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte fallen die kalkulierten Kosten für 2004 und 2005 höher aus als in den beiden Vorjahren, weil in diesen beiden Jahren 2002 und 2003 die Straßeneinlaufschächte nur einmal im Jahr gereinigt wurden. Es wird normalerweise davon ausgegangen, dass die Straßeneinlaufschächte grundsätzlich zweimal im Jahr gereinigt werden müssen. Außerdem sind die zu reinigenden Schächte für das Jahr 2004 von 4.639 auf 4.694 gestiegen. Von den zu reinigenden 4.639 Schächten im Gemeindegebiet sind 3.467 Schächte gebührenrelevant.

Aufgrund einer Zusatzvereinbarung zum Vertrag der sogenannten „Lohn- und Stoffgleitklausel“ kann es zur Erhöhung der Kosten für die Reinigung der Schächte kommen. Ausschlaggebend für eine Erhöhung können z. B. die Anhebung der Mineralölsteuer oder steigende Lohnkosten sein. Diese Erhöhung kann im Höchstfall bis zu 10 % der Gesamtkosten ausmachen. Daher wurde in der Gebührenkalkulation für 2005 mit einer 10 %igen Steigerung der Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte kalkuliert. Siehe auch unten unter 7..

Im Ergebnis 2003 betragen die Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte 3.810,31 € (Reinigung 1 x im Jahr), in der Nachkalkulation wurde mit einem Betrag in Höhe von 7.710,98 € (2 x im Jahr) und in der Gebührenberechnung für 2005 mit 8.482,08 € (2 x im Jahr) kalkuliert.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

Der Rat hat für alle Gebührenberechnungen die Berücksichtigung von Regiekosten ab 2003 beschlossen. Die „Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ aus dem Budget 80 „Service“ wurden im Ergebnis 2003 mit 12.369,58 € nachgewiesen. Für 2004 wurde daher mit Regiekosten in Höhe von 12.400 € nachkalkuliert. Zwischenzeitlich wurden die voraussichtlichen Regiekosten für das Budget Straßenreinigung für den Haushalt 2005 mit ca. 11.300 € errechnet und in die Gebührenberechnung eingestellt.

5. - Reinigungskosten für die es keine Anlieger gibt:

- Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Bei den kalkulierten Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2005 in Höhe von 64.264,21 € beläuft sich der 15%-ige Anteil auf 9.639,63 € und der 10 % - ige Anteil auf 6.426,42 €. Im Ergebnis 2003 betrug der 15 %-ige Anteil 8.453,41 € und der 10 %-ige Anteil 5.635,61 €. Der Grund für die hohen Abzugskosten gegenüber dem Ergebnis 2003 sind die höher kalkulierten Kosten pro Reinigungskilometer und die Kosten für die doppelte Reinigung der Straßeneinlaufschächte.

6. Winterdienst:

Die Kosten des Winterdienstes werden aufgrund eines Urteils nicht mehr in die allgemeine Gebührenbedarfsberechnung einbezogen. Die Einbeziehung des Winterdienstes wäre dann zulässig, wenn überall dort, wo die Straßen gereinigt werden, deckungsgleich auch Winterdienst stattfindet. Da dies nicht der Fall ist, müssen die Kosten des Winterdienstes bei der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleiben.

7. Reinigungskosten

Die Reinigungskosten pro Kilometer wurden bei gleichgebliebenen Reinigungsstrecken bereits in der Nachkalkulation 2004 angehoben.

Für die Gebührenberechnung 2005 wurden pauschal die Reinigungskosten pro Kilometer um 10 % angehoben, weil von einer entsprechenden Preisanhebung ausgegangen werden sollte. Der Grund für diese Steigerung ist eine Zusatzvereinbarung, die Bestandteil des Vertrages mit der Reinigungsfirma ist. In der Zusatzvereinbarung ist in der sogenannten „Lohnkosten- und Stoffgleitklausel“ geregelt, dass z. B. durch höhere Lohn- und Lohnnebenkosten, sowie der Anhebung der Dieselmotorkraftstoffpreise usw., die Reinigungskosten pro Kilometer angehoben werden können. Daher wurde gegenüber der Nachkalkulation 2004 die wöchentliche Reinigung von 379,32 € auf 417,25 € und bei der 14-tägigen Reinigung von 222,64 € auf 244,90 € angehoben.

Weil der Vertrag mit der Reinigungsfirma im Zeitpunkt der Kalkulation allerdings noch nicht für das Jahr 2005 verlängert wurde, sind die Reinigungskosten für das Haushaltsjahr 2005 zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht genau bekannt.

8. Verteilungsschlüssel

Da es zwei Gebührensätze innerhalb der Einrichtung „Straßenreinigung“ gibt, einmal die wöchentliche und zum anderen die 14-tägige Reinigung, müssen die gebührenrelevanten Kosten verursachungsgerecht verteilt werden. Der Verteilungsschlüssel wurde gegenüber dem Jahre 2004 nicht verändert.

9. Sonstiges:

Gegenüber der Nachkalkulation 2004 haben sich die Straßenlängen in der Gebührenkalkulation 2005 nur im Bereich der 14-tägigen Reinigung um 69 Einheiten erhöht.

In der Nachkalkulation 2004 wurde bei den festgesetzten Gebührensätzen in Höhe von 17,10 € (wöchentl. Reinigung) und 9,20 € (14-tägige Reinigung) mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von 41.270,32 € gerechnet. Abzüglich des Defizits aus Vorjahren in Höhe von 3.710,62 € ergeben sich voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 37.559,70 €. Dem gegenüber stehen gebührenrelevante Kosten in Höhe von 45.949,56 €. Für 2004 wird das voraussichtliche Ergebnis rechnerisch mit einem summierten Defizit in Höhe von 8.389,86 € abschließen.

In der Gebührenkalkulation für 2005 (siehe Anlage), steigt die Gebühr bei der wöchentlichen Reinigung um 3,76 € auf 21,00 € und bei der 14 – tägigen Reinigung um 3,68 € auf 13,00 €. Gründe für diese Gebührenerhöhung sind zum einen die um 10 % höher kalkulierten Reinigungskosten pro Reinigungskilometer aufgrund der „Lohnkosten- und Stoffgleitklausel“ und zum anderen die höher kalkulierten Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte. Außerdem musste bei der Kalkulation 2005 das voraussichtlich errechnete Defizit zum Ende des Jahres 2004 in Höhe von 8.389,86 € berücksichtigt werden, das sich in dieser Höhe gebührenerhöhend auswirkt. Von der Verteilung des Defizits auf mehrere Jahre wurde Abstand genommen, weil beabsichtigt ist, ab 2006 die Straßenreinigung anders zu organisieren. Für die dann anstehende andere Kalkulation von Gebührensätzen sollte eine Vorbelastung mit Defiziten nicht vorhanden sein.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2002	2003	2004	2005
Wöchentl. Reinigung	13,84 €	15,50 €	17,10 €	21,00
14-tägige Reinigung	7,26 €	7,32 €	9,20 €	13,00

11. Ausblick:

Die europaweite Ausschreibung der Straßenreinigungsgebühren konnte im Jahre 2004 nicht abgeschlossen werden. Der Vertrag mit der derzeitigen Reinigungsfirma soll daher um ein weiteres Jahr (2005) verlängert werden. Da das Ausschreibungsergebnis frühestens im I. Quartal 2005 feststehen wird, wurden auf der Grundlage des Ergebnisses 2003 und der Nachkalkulation 2004 die obenstehenden Gebührensätze für 2005 kalkuliert.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2006 werden durch das Ausschreibungsergebnis 2005 neue Berechnungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

Einnahmen/Berechnung d. Gebührensätze d. Straßenreinigung (mit Deponierung)

Jahr 2005
:

Kalkulation

1.) Ermittlung der Gebühreneinheiten:

1.1) an die wöchentliche Reinigung angeschlossen:

Einheiten	zu %			
624	100	=		624,0
36	70	=		25,2
32	50	=		16,0
				665,2

1.2) an die 14-tägige Reinigung angeschlossen:

Einheiten	zu %			
3105	100	=		3105,0
187	70	=		130,9
162	50	=		81,0
				3316,9

1.3) Einheiten insgesamt: 3982,1

2.) Umlagekosten

2.1) Deponiekosten:				
Gesamtkosten:		5.000,00 EUR		
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.432,66 €	1	2,15 €
zu	14-tägige R.	3.567,34 €	2,49	1,08 €
		5.000,00 €		

2.2) Verwaltungskosten:		
		je Einheit
Personal Gemeinde	3.100,00 €	0,78 €

2.3) Winterdienst				
Gesamtkosten:		0,00 €		
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	0,00 €	1	0,00 €
zu	14-tägige R.	0,00 €	2,49	0,00 €
		0,00 €		

2.4) Reinigung Einlaufschächte				
Gesamtkosten		9.942,65 €		
	Anzahl	anteilige Kosten		
Schächte laut Vertrag	4.639			
Schächte im Bereich Straßenreinigung	3.467	8.482,08 €		
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.416,04 €	1	2,13 €
zu	14-tägige R.	7.066,04 €	4,99	2,13 €
		8.482,08 €		

2.5) Anteilige Regiekosten (Budget 80 - Service)				
Regiekosten Vorjahr /Anteil Straßenreinigung			je Einheit	
11.300,00 €			0	
				0,00 €
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.886,48 €	1	2,84 €
zu	14-tägige R.	9.413,52 €	4,99	2,84 €
		11.300,00 €		

3.) Abzugskosten

3.1) Kosten der eigentlichen Reinigung		Werte
wöchentl. Reinigung	EUR/km	417,25 €
	Reinigungs-km	20,447
	Preis	8.531,51 €
14-tägige Reinigung	EUR/km	244,90 €
	Reinigungs-km	93,2315
	Preis	22.832,39 €
Pauschale für Handreinigung		0,00 €
Zwischensumme		31.363,91 €
MWSt. in %	16	5.018,22 €
Endsumme		36.382,13 €

3.2) Reinigungskostenanteil für die es keine Anlieger gibt (ohne Regiekosten)				
umzulegen auf alle Benutzer zu gleichen Anteilen				
Reinigungskosten			64.264,21 €	
Abzug (Prozent):	15	ergibt:	9.639,63 €	
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.609,29 €	1	2,42 €
zu	14-tägige R.	8.030,34 €	4,99	2,42 €
		abzüglich	9.639,63 €	

3.3) Reinigungskostenanteil Allgemeininteresse (ohne Regiekosten)				
umzulegen nach unterschiedlichen Anteilen				
Reinigungskosten			64.264,21 €	
Abzug (Prozent):	10	ergibt:	6.426,42 €	
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.072,86 €	1	1,61 €
zu	14-tägige R.	5.353,56 €	4,99	1,61 €
		abzüglich	6.426,42 €	

4.) Verarbeitung Überschussvortrag Vorjahr

4.1) voraussichtliches Defizit aus den Vorjahren laut Nachkalkulation 2004				
Gesamtbetrag:	8.389,86 €	verteilt auf Jahre:	8.389,86 €	
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.410,06 €	1	2,12 €
zu	14-tägige R.	6.979,80 €	4,95	2,10 €
		plus	8.389,86 €	

5.) Berechnung der Gebühr:

5.1) wöchentliche Reinigung

Reinigung	km	EUR/m	
	20,447	417,25 €	8.531,51 €
Umsatzsteuer (%)		16	1.365,04 €
ergeben Gesamtkosten:			9.896,55 €
geteilt durch Einheiten:	665,2		14,88 €
zuzüglich	- Verwaltungskosten (2.2)		0,78 €
	- Deponiekosten (2.1)		2,15 €
	- Winterdienst (2.3)		0,00 €
	- Einlaufschächte (2.4)		2,13 €
	- Regiekosten (2.5)		2,84 €
Zwischenergebnis			22,77 €
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)		-2,42 €
	- Allgemeininteresse (3.2)		-1,61 €
zuzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr		2,12 €
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):			20,86 €

5.2) 14-tägige Reinigung

Reinigung	km	EUR/m	
	93,23	244,90 €	22.832,39 €
Umsatzsteuer (%)		16	3.653,18 €
zusammen:			26.485,58 €
geteilt durch Einheiten:	3316,9		7,99 €
zuzüglich	- Verwaltungskosten (2.2)		0,78 €
	- Deponiekosten (2.1)		1,08 €
	- Winterdienst (2.3)		0,00 €
	- Einlaufschächte (2.4)		2,13 €
	- Regiekosten (2.5)		2,84 €
Zwischenergebnis			14,81 €
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)		-2,42 €
	- Allgemeininteresse (3.2)		-1,61 €
zuzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr		2,10 €
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):			12,88 €

5.3) 1. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
- wöchentliche Reinigung	20,86 €	624		13.017,98 €
		36		525,73 €
		32		333,79 €
- 14-tägige Reinigung	12,88 €	3105		39.981,96 €
		187		1.685,55 €
		162		1.043,01 €
Einnahmen insgesamt				56.588,02 €
gebührenrelevante Kosten			56.588,02 €	
Differenz (muss dem Überschuss aus Vorjahren entsprechen)				0,00 €
Defizit aus Vorjahren			0,00 €	
Wenn Differenz dann noch Ausgleich über Gebührensatz erforderlich				0,00 €

Verteilung der v.g. Differenz		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	0,00 €	1	0,00 €
zu	14-tägige R.	0,00 €	4,95	0,00 €
		0,00 €		

5.4) Endgültige Gebührensatzberechnung

Rundung

wöchentliche Reinigung		
Unter 5.1 berechneter neuer Gebührensatz	20,86 €	
Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages	0,00 €	
Neuer vorzuschlagender Gebührensatz	20,86 €	21,00 €
bisheriger Gebührensatz (2004)	17,10 €	
Veränderung (%/€):	22,00	3,76 €

14-tägige Reinigung		
Unter 5.2 berechneter neuer Gebührensatz	12,88 €	
Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages	0,00 €	
Neuer vorzuschlagender Gebührensatz	12,88 €	13,00 €
bisheriger Gebührensatz (2004)	9,20 €	
Veränderung (%/€):	39,96	3,68 €

5.5) 2. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
- wöchentliche Reinigung	21,00 €	624		13.104,00 €
		36		529,20 €
		32		336,00 €
- 14-tägige Rechnung	13,00 €	3105		40.365,00 €
		187		1.701,70 €
		162		1.053,00 €
Einnahmen insgesamt				57.088,90 €
gebührenrelevante Kosten			56.588,02 €	
Differenz (muss dem Überschuss aus Vorjahren entsprechen)				500,88 €
- Überschuss aus Vorjahren:			0,00 €	
Verbleibende Differenz (rechnerisch nicht weiter ausgleichen)			500,88 €	
verbleibender Überschuss			500,88 €	

aufgestellt: 25.10.2004

Ihmels

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine